

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Organisation und IT

Frau Aggi Thieme, Tel. 171831

TOP: Kooperation der Stadt Lüdenscheid mit dem Märkischen Kreis in Ausländerangelegenheiten		
Beschlussvorlage Nr. 123/2013 Produkt: 020 020 050 Ausländerangelegenheiten		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Hauptausschuss	öffentlich	14.10.2013
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	11.11.2013

Finanzielle Auswirkungen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		rd. 350.000 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: 020 020 050/5232000/Ausländerangelegenheiten		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz		

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der weiteren Übernahme der Aufgaben in Ausländer- und Asylangelegenheiten durch den Märkischen Kreis zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung in der als Anlage beigefügten Form mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Begründung:

Seit dem 01.10.2004 nimmt der Märkische Kreis für die Stadt Lüdenscheid die Aufgabe „Ausländer- und Asylangelegenheiten“ wahr. Grundlage ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, der der Rat am 12.07.2004 zugestimmt hat und deren Laufzeit zum 30.09.2014 endet. Die Gültigkeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt wird.

Im Haushaltssicherungskonzept 2012 ff. war vorgesehen, den Vertrag mit dem Märkischen Kreis hinsichtlich der Konditionen zu überprüfen. Hierbei sollte perspektivisch die Aufgabe vom Märkischen Kreis zurück an die Stadt übertragen werden, um Beschäftigte des Personalpools oder anderweitig frei werdende Beschäftigte der Stadt hierfür einzusetzen. Der im Haushalt vorgesehene Erstattungsbetrag an den Märkischen Kreis in Höhe von 420.000 € sollte hierdurch komplett entfallen.

Nach einer Presseveröffentlichung über die Aufnahme der Rückübertragung dieser Aufgabe in das Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt ist der Märkische Kreis mit dem Entwurf einer geänderten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an die Stadt Lüdenscheid herangetreten. In den Gesprächen mit dem Märkischen Kreis ist es gelungen, wesentlich bessere Bedingungen auszuhandeln, als sie die bisherige Vereinbarung bietet.

Neben redaktionellen Änderungen wurde die bisherige Entschädigungsregelung wie folgt verändert:

1. Die hälftige Beteiligung des Märkischen Kreises am fiktiven Einsparvolumen der Stadt Lüdenscheid entfällt.
2. Die Personalbemessung wurde überprüft und dem aktuellen Personalbedarf angepasst (eine zusätzliche Planstelle).
3. Die erheblichen Kosten der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel (seit 2011) sind zu erstatten, würden aber auch bei einer Erledigung der Aufgaben durch die Stadt anfallen.

Eine Gegenüberstellung der aktuellen mit der vorgeschlagenen neuen Vereinbarung ist der Beschlussvorlage als *Anlage 2* beigefügt.

Es ist davon auszugehen, dass die Stadt Lüdenscheid die Aufgabe nicht mit einem geringeren Personalbestand erledigen könnte. Synergieeffekte ergeben sich ausschließlich bei einer Erledigung durch den Märkischen Kreis.

Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft, so dass die vorgenannten Verbesserungen bereits für 2012 realisiert werden können.

Mit dem Abschluss der neuen Vereinbarung wird der im Haushaltssicherungskonzept vorgesehene Konsolidierungsbeitrag trotz der verbesserten Bedingungen nicht erreicht. In Höhe des nicht realisierten Konsolidierungspotentials ist im Haushaltssicherungskonzept eine Regelung zur Kompensation zu treffen.

Unter Berücksichtigung der Regelungen in der neu abzuschließenden Vereinbarung und vor dem Hintergrund der vielfältigen Probleme, die bei einer Aufgabenrückführung zu bewältigen wären, schlägt die Verwaltung vor, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Märkischen Kreis abzuschließen.

Die Vereinbarung muss von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden. Sie wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Bezirksregierung wirksam.

Lüdenscheid, den 26.09.2013

In Vertretung:

gez. Blasweiler
Dr. Karl Heinz Blasweiler
Stadtkämmerer

In Vertretung:

gez. Theissen
Wolff-Dieter Theissen
Erster Beigeordneter

Anlage 1: Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Anlage 2: Gegenüberstellung